

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 16. Mai 2017 über den vorgenannten Staatsvertrag unterrichtet (vgl. Vorlage 17/1469).

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat in seiner 11. Sitzung am 24. Mai 2017 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 Vorl. GOLT.